



* Hinweis: Bagatellregelungen und Kleinstflächen werden hier nicht betrachtet. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das LLUR.

** Hinweis: Bei unzumutbarer Belastung bzw. öffentlichem Interesse ist eine Antragsstellung auf Befreiung vom Umwandlungsverbot nach DGLG beim LLUR möglich.